

Statistischer Bericht

Unfälle bei Umgang und Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen 2020

Berichtsstand 2020

Q I 3 - j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung gestattet.

Statistischer Bericht Q I 3 -j/20**Unfälle bei Umgang und Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen
2020**[Titel](#)**Inhalt**[Abkürzungen](#)[Vorbemerkungen](#)**Tabellen**

1. [Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei deren Umgang und Beförderung](#)
2. [Unfallfolgen nach nicht wiedergewonnener Menge wassergefährdender Stoffe](#)
3. [Anzahl getroffener Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffe](#)
4. [Anzahl getroffener Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffe](#)
5. [Nicht wiedergewonnene Menge wassergefährdender Stoffe nach betroffenen Gebieten](#)
6. [Anzahl der Hauptursachen bei Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen](#)

Abbildungen

1. [Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 bis 2020](#)
2. [Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen 2010 bis 2020 nach Wassergefährdungsklasse](#)
3. [Wassergefährdungsklasse](#)
4. [Anzahl der Unfälle sowie nicht wiedergewonnenen Menge bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2020](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

GGVSEB	=	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	=	Gefahrgutverordnung See
HBV-Anlagen	=	Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
IATA-DGR	=	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung)
JGS	=	Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz
WGK	=	Wassergefährdungsklasse

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/unfaelle-wassergefaehrdende-stoffe-2019.pdf?__blob=publicationFile

25.10.2021

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/unfaelle-wassergefaehrdende-stoffe.html>

Definitionen finden Sie unter:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/glossar-umwelt.html>

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2020. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen.

Bei der Ergebnisdarstellung einzelner Merkmale treten Mehrfachzählungen auf.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage zu der Erhebung über die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte, die Berufsfeuerwehren und die Autobahnmeistereien.

Erläuterungen

Bei Werteangaben von 0,0 ist der Wert größer als Null und kleiner als 50 Liter.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

[Inhalt](#)**1. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei deren Umgang und Beförderung**

Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Unfälle	Wieder-	Unfälle mit	Nicht wieder-	Unfälle mit	Freigesetzte	Beförderte
			Anzahl	gewonnene Menge in m ³	wieder- gewonnener Menge Anzahl	gewonnene Menge in m ³	nicht wieder- gewonnener Menge Anzahl	Menge insgesamt in m ³	Menge in m ³
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	56	8,3	54	1,0	13	9,4	27,9
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	3	0,4	3	0,2	2	0,6	1,3
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	46	6,9	44	1,0	10	7,8	14,7
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	6	0,4	6	0,1	2	0,5	11,3
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	7	1,5	7	0,2	3	1,7	3,1
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	56	8,5	54	1,2	13	9,6	18,9
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	3	0,3	3	0,1	2	0,4	10,3
Beförderung	Stoffart	JGS	1	0,1	1	0,1	1	0,1	10,0
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	1	0,2	1	-	-	0,2	0,2
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	45	6,7	44	1,0	11	7,8	16,6
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	4	0,9	3	0,2	2	1,0	1,1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	1	0,1	1	0,1	1	0,1	10,0
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	8	1,0	8	0,0	1	1,0	1,3
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	59	8,8	57	1,2	15	10,0	29,2
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	8	14,5	8	20,5	3	35,0	x
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	5	0,2	3	1,1	2	1,3	x
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	13	14,7	11	21,6	5	36,3	x
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	1	0,0	1	-	-	0,0	x
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	1	0,0	1	-	-	0,0	x
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	10	1,2	8	1,1	3	2,2	x
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	5	13,6	5	20,5	2	34,1	x
Umgang	Stoffart	JGS	1	10,0	1	20,0	1	30,0	x
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	1	1,0	1	-	-	1,0	x
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	6	0,9	5	0,1	2	1,0	x
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	5	0,3	4	1,0	1	1,3	x
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	2	12,5	2	20,5	2	33,0	x
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	1	0,1	1	-	-	0,1	x
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	15	14,8	13	21,6	5	36,3	x
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	66	9,7	62	2,3	16	11,8	18,9
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	8	13,9	8	20,6	4	34,5	10,3
Insgesamt	Stoffart	JGS	2	10,1	2	20,1	2	30,1	10,0
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	2	1,2	2	-	-	1,2	0,2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	51	7,6	49	1,1	13	8,8	16,6
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	9	1,2	7	1,2	3	1,2	1,1
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	3	12,6	3	20,6	3	33,1	10,0
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	9	1,1	9	0,0	1	1,1	1,3
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	23,6	70	22,8	20	46,3	29,2

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**2. Unfallfolgen nach nicht wiedergewonnener Menge wassergefährdender Stoffe**in m³

Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Verunreinigung einer versiegelten/befestigten Fläche	Verunreinigung des Bodens	Verunreinigung eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	Verunreinigung eines Oberflächen-gewässers	Brand/Explosion	Sonstigen Unfallfolgen	Nicht wiedergewonnene Menge insgesamt
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	0,6	0,9	0,7	0,1	0,2	0,0	1,0
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	-	0,2	-	-	-	0,0	0,2
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	0,5	0,9	0,6	0,1	0,2	0,0	1,0
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	0,0	0,2	-	-	-	0,0	0,2
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	0,5	1,1	0,6	0,1	0,2	0,0	1,2
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	0,1	-	0,1	-	-	0,0	0,1
Beförderung	Stoffart	JGS	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	0,5	0,9	0,6	0,1	0,2	0,0	1,0
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	0,2	-	-	-	-	0,2
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	0,6	1,1	0,7	0,1	0,2	0,0	1,2
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	20,5	20,5	0,5	-	-	-	20,5
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	1,1	1,0	0,1	1,1	-	-	1,1
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	21,6	21,5	0,6	1,1	-	-	21,6
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	1,1	1,0	0,1	1,1	-	-	1,1
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	20,5	20,5	0,5	-	-	-	20,5
Umgang	Stoffart	JGS	20,0	20,0	-	-	-	-	20,0
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	0,1	-	0,1	0,1	-	-	0,1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	1,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	20,5	20,5	0,5	-	-	-	20,5
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	21,6	21,5	0,6	1,1	-	-	21,6
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	1,6	2,1	0,7	1,2	0,2	0,0	2,3
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	20,6	20,5	0,6	-	-	0,0	20,6
Insgesamt	Stoffart	JGS	20,1	20,0	0,1	-	-	-	20,1
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	0,6	0,9	0,7	0,2	0,2	0,0	1,1
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	1,0	1,2	-	1,0	-	-	1,2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	20,6	20,5	0,6	-	-	-	20,6
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	22,2	22,6	1,3	1,2	0,2	0,0	22,8

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**3. Anzahl getroffener Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen**

Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, bzw. Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemittel	Einbringen von Sperrern in Gewässern	Beseitigung von Brand/ Explosions- gefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	Spülen von Kanälen	Weitere Sofort- maßnahmen
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	27	32	39	19	41	9	2	4	3	9	42
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	2	2	-	1	1	-	-	-	1	-	2
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	25	27	32	17	32	8	2	4	3	6	35
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	3	3	4	1	5	1	-	-	-	2	3
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	1	4	3	2	5	-	-	-	1	1	6
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	28	33	36	20	40	9	2	4	4	8	43
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	1	1	3	-	2	-	-	-	-	1	1
Beförderung	Stoffart	JGS	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	22	24	27	15	32	6	1	3	3	7	36
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	2	3	2	2	2	2	-	-	-	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	4	6	8	3	7	1	1	1	1	1	7
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	29	34	39	20	42	9	2	4	4	9	44
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	2	6	6	3	5	3	-	-	1	2	3
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	4	4	4	3	4	3	-	-	-	-	4
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	6	10	10	6	9	6	-	-	1	2	7
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	1	1	1	1	1	1	-	-	-	1	1
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	7	8	8	5	9	7	-	-	1	2	7
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	1	4	3	2	1	-	-	-	1	1	2
Umgang	Stoffart	JGS	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	5	6	6	3	5	4	-	-	-	2	5
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	3	3	2	2	4	3	-	-	2	-	3
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	2	2	1	-	-	-	-	-	1	-
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	8	12	11	7	10	7	-	-	2	3	9
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	35	41	44	25	49	16	2	4	5	10	50
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	2	5	6	2	3	-	-	-	1	2	3
Insgesamt	Stoffart	JGS	1	2	2	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	27	30	33	18	37	10	1	3	3	9	41
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	5	6	4	4	6	5	-	-	2	-	4
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	1	3	3	1	-	-	-	-	-	2	-
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	4	7	9	4	7	1	1	1	1	1	8

Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, bzw. Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemittel	Einbringen von Sperrern in Gewässern	Beseitigung von Brand/ Explosions- gefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	Spülen von Kanälen	Weitere Sofort- maßnahmen
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	37	46	50	27	52	16	2	4	6	12	53

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**4. Anzahl getroffener Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen**

Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Aufnehmen/ Ausheben und Abfuhr verunreinigten Materials	Aufbereiten des ver- unreinigten Materials vor Ort	Anlegen von Schürf- gruben	Weitere Folge- maßnahmen	Unbekannt/ nicht absehbar	Getroffene Folge- maßnahmen zusammen	Keine Folge- maßnahmen erforderlich	Unfälle insgesamt
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	53	4	3	12	2	56	-	56
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	2	-	-	1	-	2	1	3
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	42	3	3	8	2	45	1	46
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	6	-	-	3	-	6	-	6
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	7	1	-	2	-	7	-	7
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	52	4	3	13	2	55	1	56
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	3	-	-	-	-	3	-	3
Beförderung	Stoffart	JGS	1	-	-	-	-	1	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	1	-	-	-	-	1	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	42	4	3	12	1	44	1	45
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	3	-	-	-	1	4	-	4
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	1	-	-	-	-	1	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	8	-	-	1	-	8	-	8
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	55	4	3	13	2	58	1	59
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	8	-	-	1	-	8	-	8
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	2	-	-	-	3	5	-	5
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	10	-	-	1	3	13	-	13
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	1	-	-	1	-	1	-	1
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	1	-	-	1	-	1	-	1
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	7	-	-	1	3	10	-	10
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	5	-	-	2	-	5	-	5
Umgang	Stoffart	JGS	1	-	-	-	-	1	-	1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	1	-	-	-	-	1	-	1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	4	-	-	1	2	6	-	6
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	4	-	-	1	1	5	-	5
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	2	-	-	-	-	2	-	2
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	1	-	-	1	-	1	-	1
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	12	-	-	3	3	15	-	15
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	59	4	3	14	5	65	1	66
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	8	-	-	2	-	8	-	8
Insgesamt	Stoffart	JGS	2	-	-	-	-	2	-	2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	2	-	-	-	-	2	-	2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	46	4	3	13	3	50	1	51
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	7	-	-	1	2	9	-	9
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	3	-	-	-	-	3	-	3
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	9	-	-	2	-	9	-	9
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	67	4	3	16	5	73	1	74

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**5. Nicht wiedergewonnene Menge wassergefährdender Stoffe nach betroffenen Gebieten**in m³

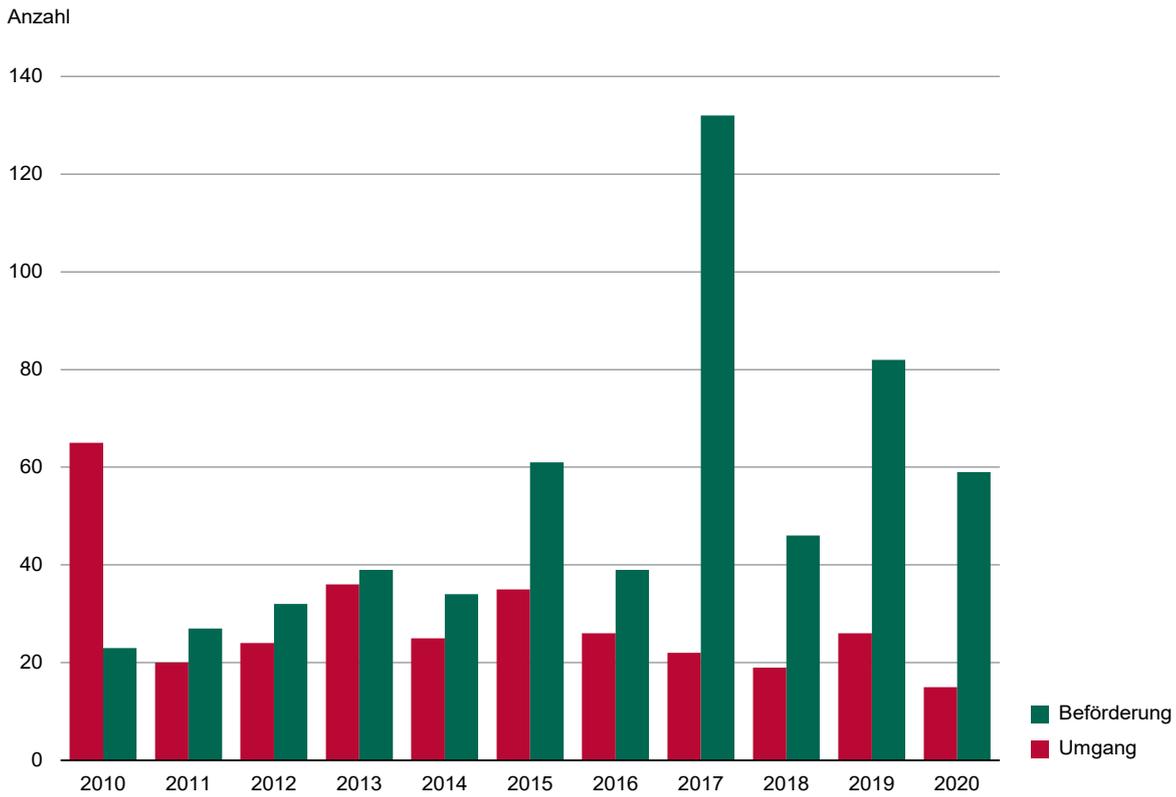
Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Wasser- schutz- gebiet Zone I	Wasser- schutz- gebiet Zone II	Wasser- schutz- gebiet Zone III/III	Wasser- schutz- gebiet Zone III B	Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet (Hoch- wasser)	Sonstige s schutz- würdiges Gebiet	Anderes Gebiet	Unfälle ins- gesamt
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,0	0,2
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,0	0,2
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	-	-	-	-	-	-	-	0,2	1,0	1,2
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Beförderung	Stoffart	JGS	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,8	1,0
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	0,2	1,0	1,2
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	20,5	20,5
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,1
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	21,6	21,6
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,1
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	-	-	-	-	-	-	-	-	20,5	20,5
Umgang	Stoffart	JGS	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	20,0
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	-	-	-	-	-	-	-	20,5	20,5
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	21,6	21,6
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	-	-	-	-	-	-	-	0,2	2,1	2,3
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	-	-	-	-	-	-	-	-	20,6	20,6
Insgesamt	Stoffart	JGS	-	-	-	-	-	-	-	-	20,1	20,1
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,9	1,1
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	1,2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	-	-	-	-	-	-	-	20,6	20,6
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	0,2	22,6	22,8

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**6. Anzahl der Hauptursachen bei Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen**

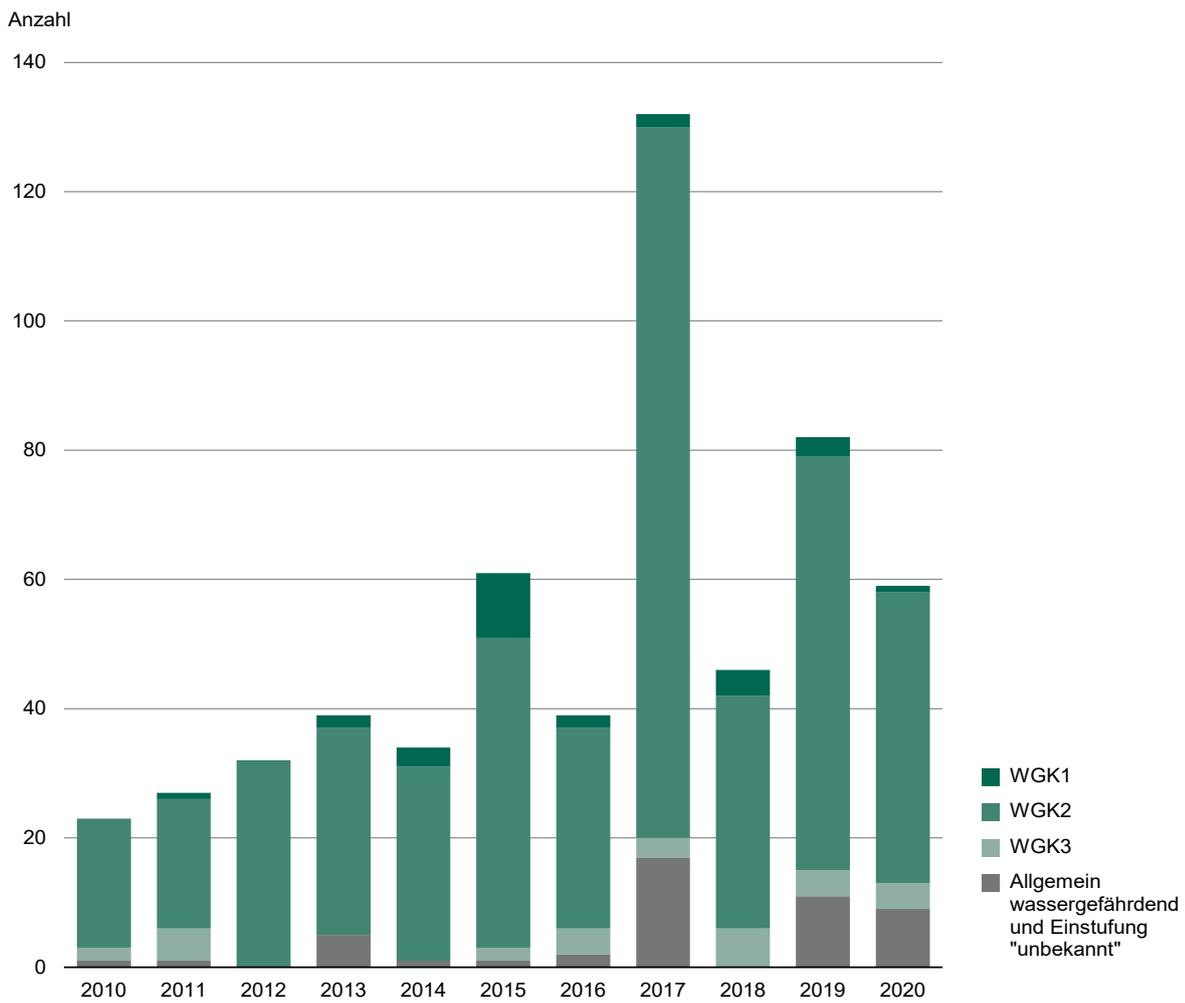
Unfall bei	Merkmal	Ausprägung	Mängel an Behälter Verpackung	Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-einrichtungen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Versagen von Schutzzei-nrichtungen	Material-ursache zusammen	Verhalten	Sonstiges	Ungeklärt	Unfälle insgesamt
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Straßenfahrzeuge	1	5	x	x	6	29	13	8	56
Beförderung	Art des Beförderungsmittels	Eisenbahnwagen	-	1	x	x	1	-	1	1	3
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich Betriebsstofftank	1	4	x	x	5	21	14	6	46
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Ausschließlich übrigen Behälter	-	2	x	x	2	3	-	1	6
Beförderung	Beschädigte Umschließung	Betriebsstofftank und übrigen Behälter	-	-	x	x	-	5	-	2	7
Beförderung	Stoffart	Mineralölprodukte	1	5	x	x	6	28	14	8	56
Beförderung	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	-	1	x	x	1	1	-	1	3
Beförderung	Stoffart	JGS	-	1	x	x	-	-	-	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	x	x	-	-	-	1	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	-	5	x	x	5	25	9	6	45
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	-	x	x	-	1	1	2	4
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	1	x	x	1	-	-	-	1
Beförderung	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	1	-	x	x	1	3	4	-	8
Beförderung	Insgesamt	Insgesamt	1	6	x	x	7	29	14	9	59
Umgang	Art der Anlage	gewerbliche Lageranlagen	x	x	-	1	1	5	1	1	8
Umgang	Art der Anlage	nichtgewerbliche Lageranlagen	x	x	-	-	-	3	2	-	5
Umgang	Art der Anlage	Lageranlagen insgesamt	x	x	-	1	1	8	3	1	13
Umgang	Art der Anlage	HBV-Anlagen	x	x	1	-	1	-	-	-	1
Umgang	Art der Anlage	Sonstiges Transportmittel	x	x	-	-	-	1	-	-	1
Umgang	Stoffart	Mineralölprodukte	x	x	-	-	-	7	3	-	10
Umgang	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	x	x	1	1	2	2	-	1	5
Umgang	Stoffart	JGS	x	x	-	-	-	1	-	-	1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	x	x	-	-	-	1	-	-	1
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	x	x	-	-	-	6	-	-	6
Umgang	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	x	x	1	-	1	1	3	-	5
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	x	x	-	1	1	1	-	-	2
Umgang	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	x	x	-	-	-	-	-	1	1
Umgang	Insgesamt	Insgesamt	x	x	1	1	2	9	3	1	15
Insgesamt	Stoffart	Mineralölprodukte	1	5	-	-	6	35	17	8	66
Insgesamt	Stoffart	Sonstige Stoffe (inkl. JGS)	-	1	1	1	3	3	-	2	8
Insgesamt	Stoffart	JGS	-	1	-	-	-	1	-	-	2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 1	-	-	-	-	-	1	-	1	2
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 2	-	5	-	-	5	31	9	6	51
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	WGK 3	-	-	1	-	1	2	4	2	9
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Allgemein wassergefährdend	-	1	-	1	2	1	-	-	3
Insgesamt	Wassergefährdungsklasse	Einstufung "unbekannt"	1	-	-	-	1	3	4	1	9
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	1	6	1	1	9	38	17	10	74

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 1 Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 bis 2020

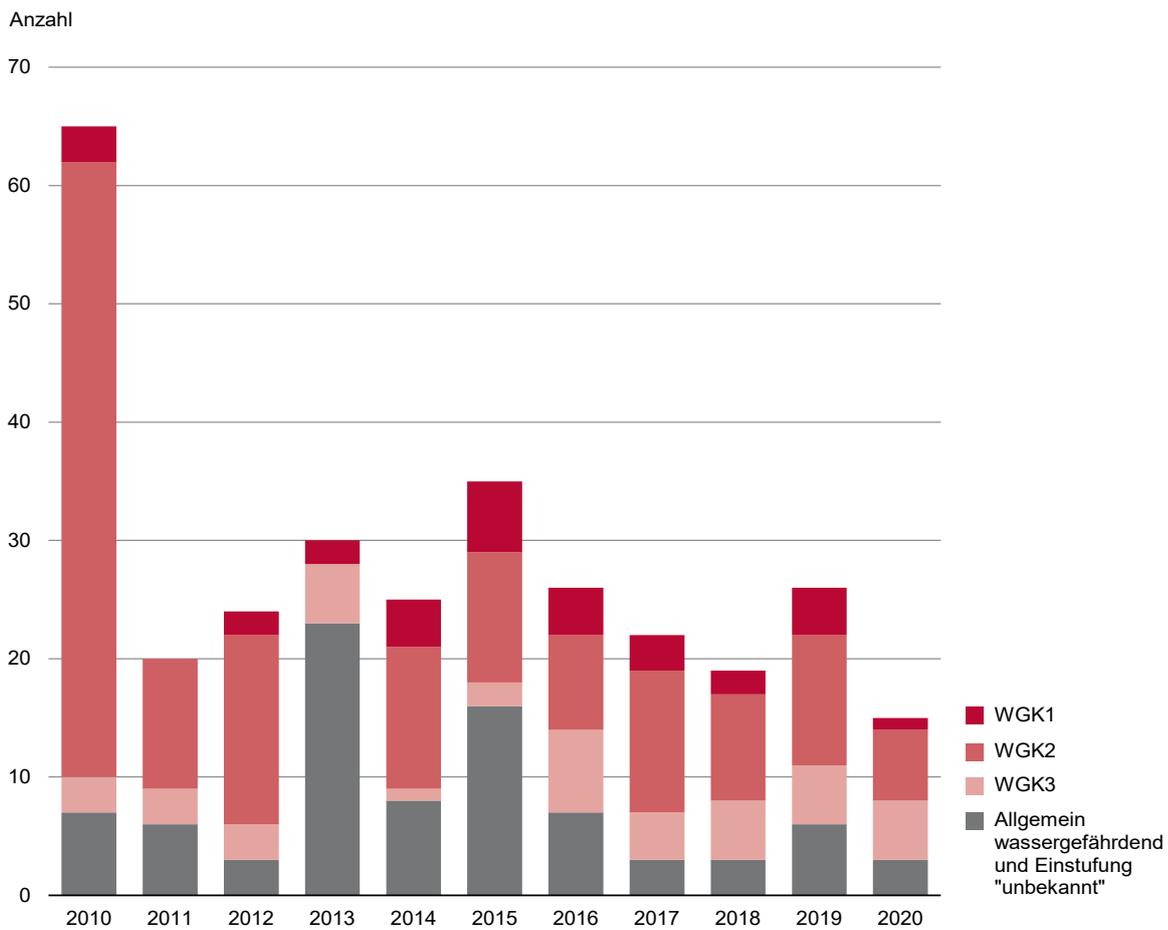
[Inhalt](#)

Abb. 2 Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen 2010 bis 2020 nach Wassergefährdungsklasse



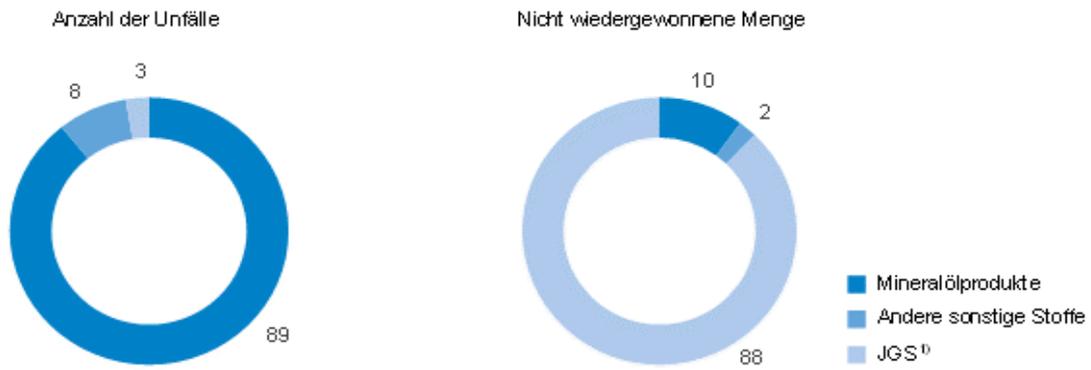
[Inhalt](#)

Abb. 3 Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 bis 2020 nach Wassergefährdungsklasse



[Inhalt](#)

Abb. 4 Anzahl der Unfälle sowie nicht wiedergewonnenen Menge bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2020 nach Stoffart in Prozent



1) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

Umwelt

Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 25.09.2020

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (EVAS-Nr. 32311)
- *Statistische Einheiten:* Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe
- *Berichtszeitraum:* 2019
- *Periodizität:* jährlich
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Kreis, Flussgebietseinheit
- *Rechtsgrundlagen:* Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:*
 - 1.) Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Ort und Datum des Unfalls, Art der Anlage, Ursache des Unfalls, Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, Unfallfolgen, Maßnahmen der Schadensbeseitigung
 - 2.) Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe: Ort und Datum des Unfalls, Art des Beförderungsmittels, Ursache des Unfalls, Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten, ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, Unfallfolgen, Maßnahmen der Schadensbeseitigung
- *Nutzerbedarf:* Umfassende Darstellung des Unfallgeschehens mit wassergefährdenden Stoffen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

3 Methodik Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Sekundärstatistik, die dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt auf elektronischem Weg; Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt (Destatis).
- *Durchführung der Datengewinnung:* Elektronische Befragung der Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen).
- *Dokumentation der Erhebungsunterlagen:* siehe [Anhang 1](#) sowie [Anhang 2](#)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen von Definitionen (z. B. Unfall); unterschiedliche Interpretationen der Erläuterungen in den Fragebogen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

- *Aktualität:* Erste Ergebnisse wurden acht Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Der festgelegte Termin der Ergebnislieferung wurde eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen 1975, Vorjahresvergleiche möglich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Im Jahr 1990 gab es durch die deutsche Vereinigung eine Änderung im Erhebungsgebiet. Für das Berichtsjahr 1991 beteiligten sich erstmals die neuen Bundesländer (mit Ausnahme des Freistaates Sachsen) an der Statistik der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Ab 1996 Erweiterung des Erhebungsumfanges, ab 2006 Wegfall einiger Erhebungsinhalte und Neuaufnahme der Schutzgebietskategorie "überschwemmungsgefährdetes Gebiet", ab 2011 Fortführung dieser Schutzgebietskategorie unter dem Begriff "Risikogebiet", ab 2013 Neuaufnahme der getroffenen Sofortmaßnahme "Spülen von Kanälen". Ab 2015 beim Umgang Neuaufnahme der Merkmale "Maßgebende Bauart" (Oberirdisch/Unterirdisch) sowie "Prüfpflicht - Wiederkehrend prüfpflichtig" (Ja/Nein/Keine Angabe möglich). Ab 2016 beim Umgang Neuaufnahme der Unfälle nach Art der Anlage (Heizölverbraucheranlage, Tankstelle, Biogasanlage, JGS-Anlage, sonstige Anlagenart). Ab 2018 neue Merkmalsausprägung „Allgemein wassergefährdend“.

7 Kohärenz Seite 9

./.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Publikationswege, Bezugsadresse:* <http://www.destatis.de>
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt, Telefon: +49 (0) 611 - 75 24 05, www.destatis.de/kontakt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden:

- 1.) Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Hierzu zählen Unfälle in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) oder zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) und bei der innerbetrieblichen Beförderung von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.
- 2.) Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe. Hierzu zählen Transportunfälle und Unfälle mit Betriebsstofftanks. Beförderung wassergefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum Umgang zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Als Unfall gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. während der Beförderung (einschließlich zeitweiliger Aufenthalte).

Kein Unfall im Sinne der Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (§ 62 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)).

Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft oder gelten als allgemein wassergefährdend. Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit, mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.
(<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>)

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch aufschwimmende flüssige Stoffe, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind (Bekanntmachung der aufschwimmenden flüssigen Stoffe nach Anlage 1 Nummer 3.1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 1. August 2017, veröffentlicht am Donnerstag, 10. August 2017, BAnz AT 10.08.2017 B6), und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie feste Gemische, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

Mit Inkrafttreten der AwSV galten alle Stoffe, Stoffgruppen und Gemische, die am 01. August 2017 bereits durch die oder auf Grund der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVWS) eingestuft worden sind, als eingestuft im Sinne von Kapitel 2 der AwSV.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- 1.) Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- 2.) Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe,

die bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) erfragt werden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesland, Kreis, Flussgebietseinheit (siehe [Anhang 3](#)).

Die Ergebnisse zu den Bundesländern werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich seit 1975 durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 bis 3 Umweltstatistikgesetz. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Gemäß § 16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist. Eine Ausnahme bilden z. B. Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d. h. aggregierte Daten (Tabellen). Die Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden bereits vorliegen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Mit den Vertretern der Statistischen Ämter der Länder finden regelmäßige Besprechungen (zweimal jährlich) sowie bei Bedarf spezielle Arbeitsgruppensitzungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Erhebung statt.

Zur Qualitätssicherung der Erhebungsunterlagen wird der Fragebogen jährlich standardisiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen können als genau angesehen werden.

Durch die Fragestellung und den Aufbau der Fragebögen sind geringfügige Fehlerquellen gegeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln (z. B. freigesetzte und wiedergewonnene Menge in Litern). Entgegengewirkt wird hier durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden folgende Merkmale:

1.) Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Ort und Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung;

Art der Anlage, jeweils nach Verwendungszweck und den für die Bewertung des Unfalls vorgegebenen Standortgegebenheiten;

Ursache des Unfalls;

Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes;

Unfallfolgen;

Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

2.) Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe:

Ort und Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung;

Art des Beförderungsmittels und der Umschließung;

Ursache des Unfalls;

Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten, ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, unterteilt in Ladegut und Betriebsstoff des eingesetzten Fahrzeugs;

Unfallfolgen;

Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Wassergefährdungsklassen:

Gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden die wassergefährdenden Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1: schwach wassergefährdend

WGK 2: deutlich wassergefährdend

WGK 3: stark wassergefährdend

oder

gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden, es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen).

Flussgebietseinheiten:

In Deutschland wurden - zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) ergeben - insgesamt zehn Flussgebietseinheiten definiert. Gemäß § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 sind folgende Flussgebietseinheiten ausgewiesen: Donau, Rhein, Maas, Ems, Weser, Elbe, Eider, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene (siehe [Anhang 3](#)).

Laut Begriffsbestimmung in § 3 Punkt 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) handelt es sich bei der Flussgebietseinheit um ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten, dem ihnen zugeordneten Grundwasser und den ihnen zugeordneten Küstengewässern besteht (bei Küstengewässern gilt dies - im Sinne des § 7 Absatz 5 Satz 2 WHG - für die Flächen auf der landwärtigen Seite einer Linie, auf der sich jeder Punkt eine Seemeile seewärts vom nächsten Punkt der Basislinie befindet, von der aus die Breite der Hoheitsgewässer gemessen wird, mindestens bis zur äußeren Grenze der Gewässer, die im Wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst sind).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Mengen:

Die bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen freigesetzten und wiedergewonnenen Mengen werden in Literangaben erfasst und in Kubikmeter (= 1 000 Liter) nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um die jeweilige Menge des wassergefährdenden Stoffes ohne etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser.

Wiedergewonnene Mengen stehen einer anschließenden Nutzung bzw. Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Die bei Folgemaßnahmen aufgenommenen/ausgehobenen und abgefahrenen Mengen verunreinigten Materials (einschließlich Bindemittel) werden in Kubikmetern erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung des Unfallgeschehens beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe) sowie bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe (Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte, -Zwischenlagerung-). Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdung.

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Weitere Nutzer sind die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unternehmen und sonstige private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Vorgaben in Verwaltungsvorschriften, z. B. zu Wassergefährdungsklassen, angepasst.

Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich hingegen auf nationaler Ebene nur mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden als Sekundärstatistik dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) auf elektronischer Basis an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Alle berichtspflichtigen Behörden leiten ihre Meldungen online mittels IDEV an die Statistischen Ämter der Länder. Ansonsten sind elektronische Verfahren nach Absprache der Statistischen Ämter der Länder mit den betroffenen Stellen zu verwenden. Die Erhebungsunterlagen (Grundfragebogen) wurden durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design von Erhebungsunterlagen" standardisiert.

Die Erhebungsunterlagen finden Sie im [Anhang 1 und 2](#) des Qualitätsberichtes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Nach Rücklauf der Meldungen werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Grundsätzlich werden fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt (Destatis) stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr, saison- oder kalenderbedingte Effekte werden nicht beobachtet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich um eine Sekundärstatistik (Nutzung von Verwaltungsdaten) handelt und die Anzahl der Fälle klein ist, dürfte der Aufwand für die Berichtspflichtigen als gering einzuschätzen sein.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Es handelt sich um eine Totalerhebung, bei der alle Schadensereignisse bei den Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) erfasst werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

./.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Laut gesetzlicher Definition liegt ein Unfall im Sinne dieser Erhebung vor, wenn eine nicht unerhebliche Menge wassergefährdender Stoffe

- 1.) aus Anlagen und deren Sicherheitseinrichtungen austritt und somit Unfallfolgen - zumindest in geringem Umfang - sowie anschließende Sofortmaßnahmen verursacht,
- 2.) während der Beförderung (einschließlich zeitweiliger Aufenthalte) austritt und somit Unfallfolgen - zumindest in geringem Umfang - sowie anschließende Sofortmaßnahmen verursacht; hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschl. Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Einen Problembereich stellt hierbei die Auslegung des Begriffes der nicht unerheblichen Menge (es liegt keine bundeseinheitliche Abschneidegrenze vor) dar. Die Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B. der Wassergefährdungsklasse - WGK -, den Standortgegebenheiten des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Zur Unterstützung der zuständigen Behörden werden im Rahmen der Erhebung folgende Hinweise gegeben:

Ein erheblicher Unfall liegt vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,
- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,

- die Schadenhöhe des Umweltschadens mehr als 1 000 Euro beträgt.

Durch die Fragestellung und den Aufbau der Erhebungsunterlagen sind geringfügige Fehlerquellen gegeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln (z. B. freigesetzte und wiedergewonnene Menge in Litern). Entgegengewirkt wird hier durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder.

Weiteren Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, verbunden mit manueller und masschineller Plausibilitätsprüfung entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

./.

4.4.3 Revisionsanalysen

./.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitpunkt bzw. Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres) und der Veröffentlichung erster Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung betrug acht Monate.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Erhebung ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten bzw. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse wurden pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden seit 1975 jährlich durchgeführt. Ab 1996 ist eine direkte Vergleichbarkeit zu früheren Berichtsjahren nicht uneingeschränkt möglich.

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Jahr 1990 gab es durch die deutsche Vereinigung eine Änderung im Erhebungsgebiet: Für das Berichtsjahr 1991 beteiligten sich erstmals die neuen Bundesländer (mit Ausnahme des Freistaates Sachsen aus landesinternen Gründen) an der Statistik der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

Ab dem Berichtsjahr 1996 hat sich aufgrund der damaligen Reform des Umweltstatistikgesetzes (UStatG vom 21. September 1994) der Erhebungsumfang erweitert, was bei Zeitvergleichen zu berücksichtigen ist. Bis einschließlich 1995 bezogen sich die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ausschließlich auf Unfälle bei der Lagerung und beim Transport.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass seit 1998 zusätzlich die Stoffart Jauche, Gülle, Silagesickersaft (JGS) beim Umgang (bis 2010: ausschließlich bei gewerblichen Lageranlagen) sowie bei der Beförderung (bis 2010: ausschließlich bei Straßenfahrzeugen) miteingefasst wird. Es handelt sich bei JGS um keinen in eine Wassergefährdungskategorie eingestuftes Stoff im Sinne des § 62 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585). Bei entsprechend großen freigesetzten Mengen oder besonderen örtlichen Verhältnissen kann er jedoch zu einer Gefahr für Gewässer und Boden werden. Die separate Ausweisung in den Aufbereitungstabellen und Veröffentlichungen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2001.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden mit dem novellierten Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 die bisher in zwei Paragraphen geregelten Erhebungen der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 12, 14) zu einem Paragraphen (§ 9) zusammengefasst.

Mit der Novellierung sind einige Erhebungsinhalte weggefallen (z. B. Kosten der Gefahrenabwehr und Sanierung; hinsichtlich der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auch: Jahr der Inbetriebnahme, Gefährdungsstufe der Anlage) bzw. wurden gekürzt (Unfallursache: Verhalten).

Neu aufgenommen ab dem Berichtsjahr 2006 wurde bei der Standortgegebenheit bzw. beim betroffenen Gebiet die Schutzgebietskategorie: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet sowie bei Unfallfolgen, Verunreinigung, die versiegelte/-befestigte Fläche (dafür zusammengefasst: Kanalnetz und/oder Kläranlage).

Mit der Erhebung 2009 erfolgte erstmalig die regionale Gliederung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen nach Flussgebietseinheiten an Stelle der seit 1996 durchgeführten regionalen Gliederung nach Wassereinzugsgebieten.

In Deutschland wurden - zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) ergeben - insgesamt zehn Flussgebietseinheiten definiert: Donau, Rhein, Maas, Ems, Weser, Oder, Elbe, Eider, Warnow-Peene und Schlei-Trave.

Ab dem Berichtsjahr 2011 ist - mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - hinsichtlich der Standortgegebenheit bzw. des betroffenen Gebietes die bisherige Schutzgebietskategorie "überschwemmungsgefährdete Gebiete" (§ 31c des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245)) als eigenständige, bundesrechtlich geforderte Gebietskategorie weggefallen.

Die als überschwemmungsgefährdete Gebiete ermittelten Bereiche fallen unter den mit dem Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 neu geschaffenen Begriff der Risikogebiete.

Risikogebiete werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 definiert: Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko sind Risikogebiete. Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte.

Mit der Erhebung 2011 erfolgte eine Konkretisierung der Stoffart JGS (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) auf: Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

Zudem wurden ab 2011 erstmalig die JGS-Unfälle, die sich beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ereignet haben, bei allen Arten der Anlagen nach dem Verwendungszweck erfasst (bisher ausschließlich bei gewerblichen Lageranlagen) und die JGS-Unfälle, die sich bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe ereignet haben, zusätzlich zum Beförderungsmittel Straßenfahrzeug auch bei den Beförderungsmitteln Eisenbahnwagen sowie Binnenschiff.

Neu aufgenommen ab dem Berichtsjahr 2013 wurde bei den getroffenen Sofortmaßnahmen das "Spülen von Kanälen".

Mit der Erhebung 2015 erfolgte beim Umgang die Neuaufnahme der Merkmale "Maßgebende Bauart" (Oberirdisch/-Unterirdisch) sowie "Prüfpflicht - Wiederkehrend prüfpflichtig" (Ja/Nein/Keine Angabe möglich).

Ab der Erhebung 2016 wurde beim Umgang - neben dem bereits vorhandenen Verwendungszweck der Anlage - zusätzlich die Art der Anlage erfasst (Heizölverbraucheranlage, Tankstelle, Biogasanlage, JGS-Anlage, sonstige Anlagenart).

Außerdem wurde die Stoffart JGS konkretisiert um Gärrest: Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

Mit der Erhebung 2018 wurde - gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - neben der Einstufung in die drei Wassergefährdungsklassen 1 bis 3 für die Bereiche Umgang und Beförderung auch die Kategorie „allgemein wassergefährdend“ aufgenommen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Mit dem Gesetz über Umweltstatistiken 1994 wurde die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 13 UStatG; ab Berichtsjahr 2009 nach dem neuen UStatG vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446): § 9 Absatz 4) eingeführt. Diese Statistik sollte Merkmale zur Beschreibung dieser Anlagen liefern, um nicht mehr nur die Unfallzahlen zu betrachten, sondern auch Bezugsgrößen für die qualitative und quantitative Bewertung z. B. des Gefährdungspotenzials liefern zu können.

Die Bezugsgröße der Anlagenstatistik war allerdings nicht identisch mit der Grundgesamtheit der Unfallstatistik und konnte daher in der vorliegenden Form nicht für solche Aussagen herangezogen werden. Zudem galten noch 16 verschiedene Anlagenverordnungen der Bundesländer (basierend auf der Muster-Anlagenverordnung der LAWA) und eine allgemein verbindliche Definition des Begriffs "Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" lag nicht vor. Auch die wiederkehrende Prüfpflicht war von Land zu Land etwas unterschiedlich geregelt. Aus diesen fachlichen Gründen konnte kein aussagekräftiges Bundesergebnis zur Anlagenerhebung erstellt werden; aussagekräftig waren lediglich die Länderergebnisse basierend auf den jeweils landesspezifischen Regelungen. Diese länderspezifischen Regelungen wurden durch die bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), welche im August 2017 in Kraft getreten ist, vereinheitlicht.

Die Erhebung der prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde erstmals für das Berichtsjahr 2018 zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt (es handelt sich um eine jährliche Erhebung). Sie stellt

grundlegende Informationen über das Umweltgefährdungspotenzial von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bereit und liefert Informationen zu den Ergebnissen der Prüfungen dieser Anlagen. Die Erhebung dient dem präventiven Schutz, insbesondere des Grundwassers sowie der Oberflächen- und Küstengewässer, vor wassergefährdenden Stoffeinträgen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung können zudem als Bezugsgröße für die Bewertung der Ergebnisse der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen genutzt werden. Die Erhebung wird bei den durch die zuständigen Behörden anerkannten Sachverständigenorganisationen, die mit der Prüfung der o. g. Anlagen betraut sind, durchgeführt. Es sind ausschließlich diejenigen prüfpflichtigen Anlagen zu melden, bei denen die Prüfung im Berichtsjahr vollständig durchgeführt und abgeschlossen wurde.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

./.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können als Bezugsgröße für die Bewertung der Ergebnisse der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen genutzt werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen zur Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden regelmäßig jährlich veröffentlicht. (<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Presse.html>)

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden vom Statistischen Bundesamt (Destatis), in Form der Fachserie 19 Reihe 2.3 veröffentlicht und sind kostenlos über die Themenseite Umwelt unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/_inhalt.html erhältlich (Excel- und PDF-Format).

Kontaktinformation:

Statistisches Bundesamt

Telefon: +49 (0) 611 - 75 24 05

E-Mail : www.destatis.de/kontakt

Die Pressemitteilungen können über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Thema "Wassergefährdende Stoffe" sind über die Internetadresse des Umweltbundesamtes (UBA) zu erhalten (<https://www.umweltbundesamt.de>).

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html.

Online-Datenbank

Über die Datenbank GENESIS-Online <https://www-genesis.destatis.de> (Code 32311) werden die Ergebnisse der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen den Nutzern in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

Tabellenversand per E-Mail.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Dokumentation der Methodik wird in der Fachserie 19 Reihe 2.3 näher erläutert.

Die Fachserie ist über die Themenseite Umwelt des Statistischen Bundesamt (Destatis) kostenlos erhältlich (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/_inhalt.html).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Kontaktinformationen: Statistisches Bundesamt, Telefon: +49(0) 611 75 2405, www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

**Erhebung der Unfälle beim Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2019**

9-U

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

1 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum **Umgang** zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 14).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 16 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 08
TT MM JJJJ

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 **1** 2-10 _____ 11-13 _____
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

B Angaben zur Anlage **1**

- | | | | | | |
|-------|---|--|-----|---|-------------------------------------|
| 1 | Verwendungszweck | | 2 | Standortgegebenheit (betroffenes Gebiet) | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone IIIB | <input type="checkbox"/> 4 |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> 5 | 2.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | 7 <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> 2 | 2.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 |

noch: B Angaben zur Anlage 1

- | | | | | | |
|-----|---|----------------------------|-----|-------------------------------|--------------------------------------|
| 3 | Maßgebende Bauart 8 | 15 | 5 | Art der Anlage | 17 |
| 3.1 | Oberirdisch | <input type="checkbox"/> 1 | 5.1 | Heizölverbraucheranlage | 10 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Unterirdisch | <input type="checkbox"/> 2 | 5.2 | Tankstelle | 11 <input type="checkbox"/> 2 |
| 4 | Prüfpflicht
Wiederkehrend prüfpflichtig 9 | 16 | 5.3 | Biogasanlage | 12 <input type="checkbox"/> 3 |
| 4.1 | Ja | <input type="checkbox"/> 1 | 5.4 | JGS-Anlage | 13 <input type="checkbox"/> 4 |
| 4.2 | Nein | <input type="checkbox"/> 2 | 5.5 | Sonstige Anlagenart | <input type="checkbox"/> 5 |
| 4.3 | Keine Angabe möglich | <input type="checkbox"/> 3 | | | |

C Ursache des Unfalls

Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|---|-------------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten
(Bedienungsfehler, Montagefehler,
mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen
Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------------------|-----|---|-----------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 18 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge
in Liter | 15 20 <input type="text"/> |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe | 14 <input type="checkbox"/> 3 | 3.2 | Wiedergewonnene
Menge in Liter ein-
schließlich ordnungs-
gemäß entsorgter
Mengen | 16 21 <input type="text"/> |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 14 <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse
(WGK) oder allgemein wassergefährdend 14 | 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 (schwach wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2.2 | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 2.3 | WGK 3 (stark wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 4 | | | |
| 2.4 | Allgemein wassergefährdend | <input type="checkbox"/> 5 | | | |
| 2.5 | Einstufung unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Einheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Einheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem Lagern oder dem regelmäßigen Abstellen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen, soweit es unverpackte wassergefährdende Stoffe betrifft, sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Zum Umschlagen gehört auch das vorübergehende Abstellen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen in einer Umschlaganlage im Zusammenhang mit dem Transport.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen und Gewinnen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des §62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden in §73 des WHG definiert.
- 8 Unterirdische Anlagen** sind Anlagen, bei denen zumindest ein Anlagenteil unterirdisch ist; unterirdisch sind Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind oder die nicht vollständig einsehbar in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen sind **oberirdisch**; oberirdisch sind insbesondere auch Anlagen, deren Rückhalteeinrichtungen teilweise im Erdreich eingebettet sind, sowie Behälter, die mit ihren flachen Böden vollflächig oder mit Stützkonstruktionen auf dem Untergrund aufgestellt sind. Es ist nur eine Angabe zulässig.
- 9 Wiederkehrend prüfpflichtig** sind Anlagen, die regelmäßig wiederkehrend durch behördlich anerkannte Sachverständigenorganisationen geprüft werden.
- 10 Heizölverbraucheranlagen** sind Lageranlagen und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen auch Verwendungsanlagen, ...
 - ... die dem Beheizen oder Kühlen von Wohnräumen, Geschäfts- und sonstigen Arbeitsräumen oder dem Erwärmen von Wasser dienen.
 - ... deren Jahresverbrauch an Heizöl leicht (Heizöl EL) nach DIN 51603-1, Ausgabe August 2008, die bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen und bei der Deutschen Nationalbibliothek archivmäßig gesichert niedergelegt ist, an anderen leichten Heizölen mit gleichwertiger Qualität, an flüssigen Triglyceriden oder an flüssigen Fettsäuremethylestern 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
 - ... deren Behälter jährlich höchstens viermal befüllt werden.
 - Notstromanlagen stehen Heizölverbraucheranlagen gleich.
- 11** Zu den **Tankstellen** zählen auch die Eigenverbrauchstankstellen. Dies sind Lager- und Abfüllanlagen,
 - ... die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
 - ... die dafür bestimmt sind, Fahrzeuge und Geräte, die für den zugehörigen Betrieb genutzt werden, mit Kraftstoffen zu versorgen.
 - ... deren Jahresabgabe 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
 - ... die nur vom Betreiber oder den von ihm bestimmten und unterwiesenen Personen bedient werden.
- 12 Biogasanlagen** sind
 - Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
 - Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, sofern sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zum Herstellen von Biogas stehen,
 - Abfüllanlagen, die den Anlagen zum Herstellen von Biogas und den Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten zugeordnet werden können.
- 13 JGS-Anlagen** (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von
 - Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne von §2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
 - Jauche im Sinne von §2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
 - tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,

noch: **JGS-Anlagen** (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von

- Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
- Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

14 Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft oder gelten als **allgemein wassergefährdend** (siehe auch evtl. vorliegenden Sicherheitsdatenblatt nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch **aufschwimmende flüssige Stoffe**, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind, und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie **festen Gemische**, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

15 Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.

16 **Wiedergewonnene Mengen** einschließlich ordnungsgemäß entsorgter Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,

- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,
- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe des Umweltschadens mehr als 1 000 Euro beträgt.

**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2019**
9-B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

 1 2 2-10 _____ 11-13 _____
 SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **4**).

 Zutreffendes bitte ankreuzen

 ... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

 1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 72 _____
 (wird vom statistischen Amt ausgefüllt) 09

 1.4 Innerorts 1

 Außerorts 2

 2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 11 _____ 2 0 1 9 _____
 TT MM JJJJ

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
 SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

- | | |
|--|--|
| <p>3 Nach betroffenem Gebiet 05</p> <p>3.1 Wasserschutzgebiet Zone I <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.2 Wasserschutzgebiet Zone II <input type="checkbox"/> 2</p> <p>3.3 Wasserschutzgebiet Zone III/III A <input type="checkbox"/> 3</p> <p>3.4 Wasserschutzgebiet Zone III B <input type="checkbox"/> 4</p> <p>3.5 Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> 5</p> <p>3.6 Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> 6</p> <p>3.7 Risikogebiet (Hochwasser) <input checked="" type="checkbox"/> 7</p> <p>3.8 Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z.B. Naturschutzgebiet) <input type="checkbox"/> 8</p> <p>3.9 Anderes Gebiet <input type="checkbox"/> 9</p> | <p>4 Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr 07</p> <p>4.1 Bahnhofs-/Hafengelände <input type="checkbox"/> 1</p> <p>4.2 Auf freier Strecke <input type="checkbox"/> 2</p> <p>5 Falls Unfall im Straßenverkehr 08</p> <p>5.1 Autobahn <input type="checkbox"/> 1</p> <p>5.2 Bundesstraße <input type="checkbox"/> 2</p> <p>5.3 Landstraße <input type="checkbox"/> 3</p> <p>5.4 Kreisstraße <input type="checkbox"/> 4</p> <p>5.5 Sonstiges <input type="checkbox"/> 5</p> |
|--|--|

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe des Umweltschadens mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|---|-------------------------------|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug 2 | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie 3 | 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | Anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls

Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22
<input type="checkbox"/> 5 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

**D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse
des beförderten, freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes**

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 26
<input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe 4 | <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff 4 | <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse
(WGK) oder allgemein wassergefährdend 4 | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 (schwach wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 3 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 (stark wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 4 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter 5 | 33 _____ |
| 2.4 | Allgemein wassergefährdend | <input type="checkbox"/> 5 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter ein-
schließlich ordnungs-
gemäß entsorgter
Mengen 6 | 34 _____ |
| 2.5 | Einstufung unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--------------------------|---|
| 1 Verunreinigung | | | |
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Oberflächengewässer | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Grundwasser | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Wasserversorgung | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 Brand/Explosion | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 Sonstige Unfallfolgen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 Ungeklärt | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | | |
|--|----|--------------------------|---|--|----|
| 1 Betroffene Sofortmaßnahmen | | | | 2 Folgemaßnahmen | |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter
oder Anlageteile | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten
Materials, einschließlich Bindemittel | 59 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 | Menge in m ³ | 68 |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials | 60 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 | Menge in m ³ | 69 |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials
vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 61 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.4 Niederbringen von Grundwasser-
beobachtungsrohren | 62 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und
Explosionsgefahren | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.5 Anlegen von Schürfgruben | 63 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 54 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen
des Schadstoffes | 64 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 55 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.7 Weitere Folgemaßnahmen | 65 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 56 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 66 |
| 1.11 Sonstige Sofortmaßnahmen (z. B. Sicherung
der Unfallstelle, Beweissicherung) | 57 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar | 67 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2019

9-B

Erläuterungen zum Fragebogen

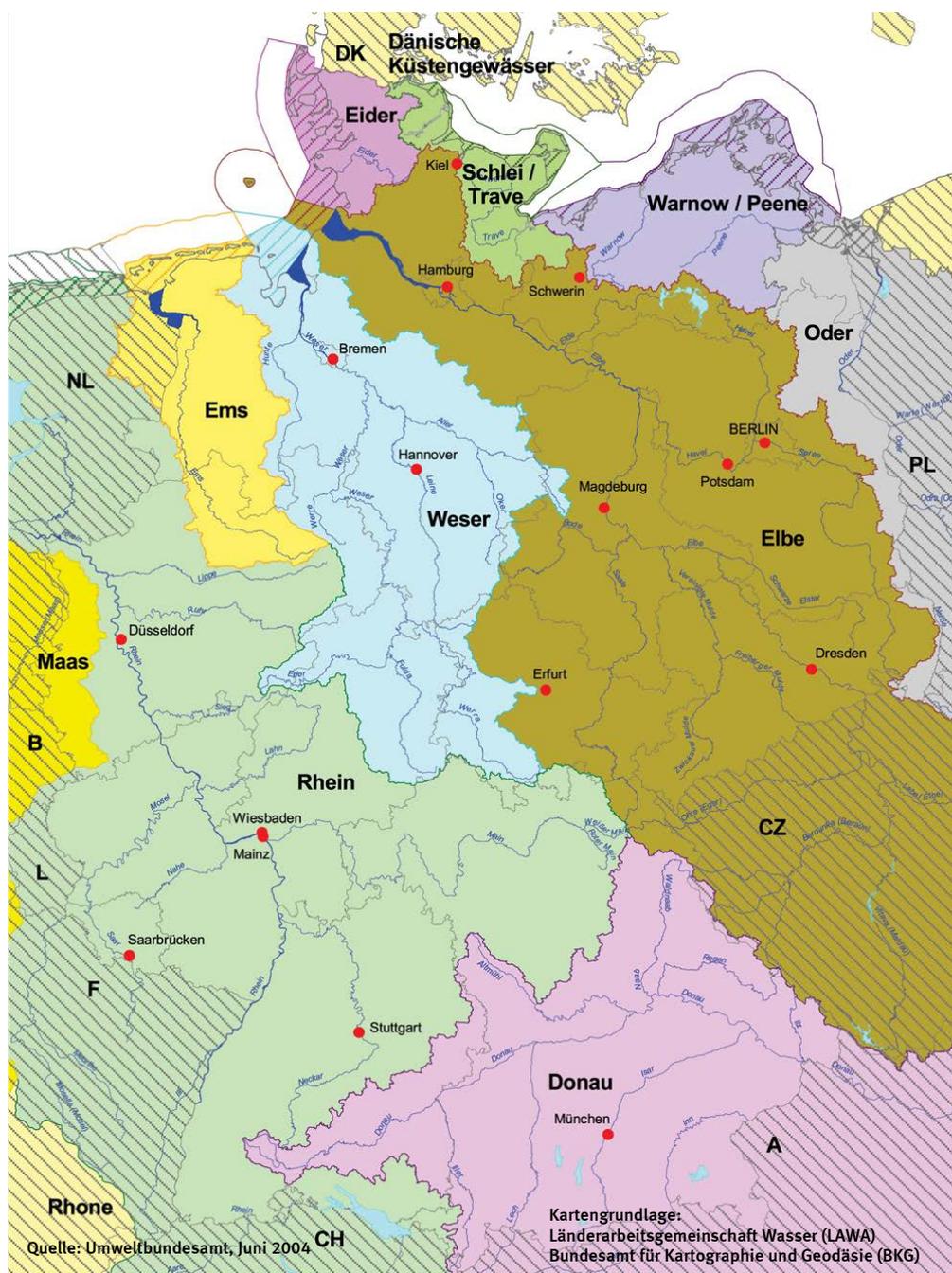
- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert.
- 2** Einschließlich Bau-, Bergwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- 3** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 4** Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft oder gelten als **allgemein wassergefährdend** (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch **aufschwimmende flüssige Stoffe**, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind, und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie **feste Gemische**, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

- 5** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 6** **Wiedergewonnene Mengen** einschließlich ordnungsgemäß entsorgter Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland



Die Markierung und Kennzeichnung der außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegenden Teile internationaler Flussgebietseinheiten dienen lediglich der Veranschaulichung und lassen Festlegungen anderer Staaten sowie internationale Abstimmungen unberührt.

In Deutschland wurden - zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) ergeben - insgesamt zehn Flussgebietseinheiten definiert: Donau/1000, Rhein/2000, Maas/7000, Ems/3000, Weser/4000, Oder/6000, Elbe/5000, Eider/9650, Warnow-Peene/9650 und Schlei-Trave/9610.